

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- I F 16 / I A 15 -

Berlin, den 14. Januar 2026
Tel.: 9028 (928) 2905
E-Mail: nina.przyborowski@senwgp.berlin.de

2609

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Konzeption und Pilotierung einer Berichterstattung über die gesundheitliche Situation bei Menschen ohne eigenen Wohnraum im Land Berlin

Drucksache Nr. 19/2828 (A.18)

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

Kapitel 0920 Titel 54010

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	1.516.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	3.240.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltjahres:	2.706.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	1.406.364,92 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 14.01.2026):	0 €

Gesamtausgaben: 250.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Ausschreibung einer Beratungsdienstleistung für die Konzeption und Pilotierung einer Berichterstattung über die gesundheitliche Situation bei Menschen ohne eigenen Wohnraum im Land Berlin zu.

Hierzu wird berichtet:

Die Gesundheitsberichterstattung Berlin (GBE) analysiert und beschreibt die gesundheitliche Lage der Berliner Bevölkerung, um politische Entscheidungen und Gesundheitsplanung zu unterstützen. Die rechtliche Grundlage bildet § 5 des Berliner Gesundheitsdienstgesetzes, das die GBE als Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes festlegt. Sie nutzt Daten aus der amtlichen Statistik, dem öffentlichen Gesundheitsdienst sowie Sekundärdaten aus dem Gesundheitswesen. Ziel ist es, gesundheitspolitische Handlungsbedarfe zu identifizieren und Transparenz zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit zu schaffen.

Daten zur gesundheitlichen Lage von Menschen ohne eigenen Wohnraum stehen bisher nicht systematisch für die GBE zur Verfügung. Menschen ohne eigenen Wohnraum stellen eine in vielerlei Hinsicht besonders vulnerable Gruppe dar. Sie sind von sozialer Ausgrenzung, Armutserfahrungen und Diskriminierung betroffen. Aufgrund der prekären Lebensverhältnisse, fehlender Krankenversicherung, Sprachbarrieren und dem damit verbundenen eingeschränkten Zugang zu regelmäßiger medizinischer Versorgung und Hygiene haben wohnungslose Menschen ein erhöhtes Risiko für chronische Krankheiten und Infektionskrankheiten.

Auch wenn die Datenlage hinsichtlich der gesundheitlichen Situation wohnungsloser Menschen in Berlin derzeit als prekär beschrieben werden muss, ist es nicht so, dass keinerlei Daten existieren. Vielmehr werden an ganz unterschiedlichen Stellen im Versorgungssystem Daten über von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen gesammelt, jedoch nicht systematisch zusammengeführt und ausgewertet. Grundsätzlich dokumentieren alle Einrichtungen, die wohnungslose Menschen (gesundheitlich) versorgen, ihre Arbeit. Die Dokumentationspraxis variiert aber zwischen den Einrichtungen erheblich und reicht von der Verwendung gängiger Praxis-Software-Systeme bis hin zu Papier-basierten Strichlisten. Darüber hinaus erheben die unterschiedlichen Förderprogramme für diese Einrichtungen eigene Statistiken, wobei derzeit unterschiedliche Dokumentationsbögen verwendet werden.

In Berlin finden bisher in Selbstorganisation der Träger der niedrigschwelligen ambulanten Versorgungsstellen („Runder Tisch zur (zahn)medizinischen Versorgung obdachloser Menschen in Berlin“) Datenerhebungen statt, die in Form eines Gesundheitsberichts erste wichtige Erkenntnisse liefern, aber aus Kapazitätsgründen keine regelmäßige und systematische Erhebung und Erfassung erlauben.

Auch die Berliner GBE kann bisher aufgrund fehlender Datengrundlage und Zugangswege keine entsprechende Berichterstattung durchführen.

Im Rahmen des Gesundheitsziels „[Gesund teilhaben](#)“ der Landesgesundheitskonferenz (LGK) werden seit 2021 in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe Gesundheitsziele für Menschen ohne eigenen Wohnraum erarbeitet und deren Umsetzung begleitet. 2022 wurden die ersten Gesundheitsziele für die Zielgruppe mit Fokus auf notwendige grundlegende strukturelle Veränderungen durch die LGK verabschiedet. Die Etablierung einer Gesundheitsberichterstattung für wohnungslose Menschen ist Bestandteil dieser Zielematrix und empfiehlt die Erarbeitung eines Konzepts zur systematischen Datenerhebung im niedrigschwlligen medizinischen Versorgungsbereich, die Ausweitung des Konzepts auf weitere med. Versorgungsstellen und die Erstellung eines Gesundheitsberichts. Eine Gesundheitsberichterstattung wird zukünftig in einem festen Rhythmus empfohlen. Die Maßnahmempfehlungen knüpfen an die Forderungen des Runden Tisches zur (zahn)medizinischen Versorgung obdachloser Menschen nach einer landesweit koordinierten Gesundheitsberichterstattung für wohnungslose Menschen an.

Im Haushaltsplan 2026/27 sind in Kapitel 0920, Titel 54010, Erl.Nr. 13 Mittel vorgesehen, um Datenerhebungen und/oder Evaluationen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz durchzuführen. Diese werden insbesondere für marginalisierte Zielgruppen, die im Gesundheitsziel „Gesund teilhaben“ in den Fokus genommen werden, benötigt, um die jeweilige Zielerreichung der Gesundheitsziele der Landesgesundheitskonferenz ermitteln zu können und aussagekräftige Bedarfsanalysen durchführen zu können. In 2026/2027 sollen diese Mittel für die Ausschreibung zur Konzeptionierung und Pilotierung einer Gesundheitsberichterstattung für Menschen ohne eigenen Wohnraum verwendet werden.

Im Rahmen der geplanten Ausschreibung soll ein Konzept für eine finanzierte, aussagekräftige, diskriminierungssensible und kontinuierliche Berichterstattung zur gesundheitlichen Situation von Menschen ohne eigenen Wohnraum in Berlin entwickelt werden. Die so geschaffene kontinuierliche Datengrundlage würde auch für die Steuerung zukünftiger Aktivitäten in der gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen einen hohen Mehrwert bieten. Durch die Berichterstattungen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, wie der Gesundheitszustand der Zielgruppe ist, wie sich die Versorgungslage darstellt und welche Bedarfe bestehen. Durch den Aufbau einer kontinuierlichen Berichterstattung soll zudem eine Ausgangslage geschaffen werden, um veränderte Bedarfe frühzeitig zu erkennen und nachvollziehen zu können sowie um bestehende Maßnahmen besser an den ermittelten Bedarfen ausrichten zu können. Eine systematische Erfassung und Auswertung von Daten zur gesundheitlichen Lage wohnungsloser Menschen schafft zudem eine fundierte Grundlage für politische Entscheidungen. Dies ermöglicht evidenzbasierte Strategien zur Prävention und Bekämpfung der gesundheitlichen Folgen von Wohnungslosigkeit.

Bestandteil der Ausschreibung soll die Entwicklung eines Indikatorensets und eines Verfahrens zur Datenerhebung in den niedrigschwlligen ambulanten Versorgungsstellen sein. In einem Pilotbericht sollen die erhobenen Daten aus den niedrigschwlligen Ambulanzen sowie qualitative und quantitative Daten weiterer relevanter Akteure der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen zusammengetragen, aufbereitet, analysiert und ver-

öffentlicht werden. Mit dem Vorhaben, das über zwei Jahre angelegt ist, soll die Ausgangslage geschaffen werden, dass die zukünftige Gesundheitsberichterstattung durch die Sen-WGP in einem regelmäßigen Rhythmus selbstständig durchgeführt werden kann.

Die oben beschriebenen Aufgaben können nicht von Dienststellen im Land Berlin übernommen werden, da in den zuständigen Referaten der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege weder die zielgruppenspezifische und methodische Expertise noch die Personalressourcen zur Durchführung einer umfangreichen Konzeptionierung und Pilotdatenerhebung vorhanden sind.

Der Auftrag soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Für 2026/2027 sind jährlich 180.000 € im Kapitel 0920 Titel 54010 Erl.Nr. 13 mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung in 2026 für 2027 eingestellt. Die Maßnahme soll in 2026 ausgeschrieben und begonnen werden und bis Ende 2027 komplett umgesetzt sein. Es wird mit Gesamtkosten des Vorhabens i.H.v 250.000 € gerechnet, davon 175.000 € im Jahr 2027.

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege